



Elektrizitätstarif gültig ab 01. Januar 2025

Basistarif (H1B)

Der Elektrizitätstarif „Basistarif“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten weder gesperrt noch gesteuert werden.

		Einheitstarif	
Systemgebühren	CHF/Mt.	(10.00)	10.81
ENERGIE			
Energie	Rp./kWh	(13.00)	14.05
NETZ			
Netznutzung	Rp./kWh	(10.80)	11.68
ABGABEN			
Systemdienstleistungen SDL Swissgrid	Rp./kWh	(0.55)	0.59
Stromreserve	Rp./kWh	(0.23)	0.25
Netzzuschlag KEV	Rp./kWh	(2.20)	2.38
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh	(0.10)	0.11
TOTAL TARIF	Rp./KWh	(26.88)	29.06

Preise inkl. 8.1% MWST
(exkl. MWST)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Basis-Einfachtarif erfolgt die Ablesung monatlich oder quartalsweise.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Energieträger // 100% Wasserkraft.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs bzw. Basis-Einheitstarif verrechnet.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Dorfkorporation Schwarzenbach vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich).

Tarifzeiten // Für den Basis-Einfachtarif werden keine Tarifzeiten unterschieden.